

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.06.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Wollschlaeger

SPD

Herr Bartels
Frau Brodehl
Herr Klaus
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Johner
Frau Mamerow
Herr Wolf

AfD

Herr Dr. Dobberschütz
Herr Dr. Lücke

Die Linke

Herr Lücke
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr vom Braucke

BSW

Herr Schatschneider

Parteilose Mitglieder

Herr Peter

Schriftführung

Herr Funke

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Brüggemeyer (zu TOP 5)
(Amt für Personal)
Herr Schachtsiek (zu TOP 5)
(Amt für Personal)
Herr Vahle (Amt für Personal)
Herr Dr. Steinkamp (zu TOP 21)
(Amt für Finanzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Brüntrup begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, die anwesende Presse, Herrn Potthoff (Personalrat), Frau Brüggemeyer und Herrn Schachtsiek (beide Amt für Personal) sowie Herrn Dr. Steinkamp (Amt für Finanzen) und die anwesende Verwaltung zur fünften Sitzung des Ausschusses in der Sitzungsperiode 2025 – 2030.

Herr Brüntrup stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zur Anfrage der FDP-Fraktion „Workshops“ führt Herr Brüntrup aus, die verwaltungsweite Abfrage zur Beantwortung der Anfrage sei noch nicht abgeschlossen. Die Beantwortung der Anfrage erfolge daher in der Sitzung am 14.07.2026.

Die Beantwortung der Anfrage zur Bikelane Artur-Ladeck-Str. liege ebenfalls noch nicht vor, da der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) fachlich zuständig sei. Der Finanz- und Personalausschuss verweist die Anfrage mit großer Mehrheit zur weiteren Beratung und Beantwortung an den StEA.

Weiter verweist Herr Brüntrup auf die unter TOP 3.3 eingestellte Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Zinslast bis zum Jahr 2032.

Zu TOP 6 – Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld – verweist Herr Brüntrup auf die für den 11.06.2026 geplante gemeinsame Sondersitzung von Finanz- und Personalausschuss, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, Kulturausschuss und Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

Zu TOP 11 – Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes – und zu TOP 12 – Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH – verweist Herr Brüntrup auf erste Lesungen in den jeweils vorberatenden Gremien und empfiehlt, die Punkte auf die nächste reguläre Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu vertagen. Der Ausschuss ist einverstanden.

Herr vom Braucke beantragt zu TOP 9 – Wirtschaftsplan 2026/2027 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – eine erste Lesung, da aus Sicht der FDP-Fraktion eine Befassung in der Arbeitsgruppe des Dez. II zur Haushaltskonsolidierung angezeigt sei. Herr Klaus bestätigt, dass auch die Bühnen und Orchester Teil der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung sein werden. Bühnen und Orchester seien jedoch bereits Verpflichtungen eingegangen, so dass der Wirtschaftsplan unabhängig von den weiteren Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen werden müsse. Der Antrag der FDP-Fraktion auf erste Lesung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Herr Kuhlmann beantragt eine weitere Lesung zum Antrag der FDP-Fraktion zur Tanzsteuer (TOP 4.1). Der Ausschuss stimmt mit großer Mehrheit zu.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung wird das stellvertretende Mitglied im Finanz- und Personalausschuss, Herr Johner, als sachkundiger Bürger vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Brüntrup, mit folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundiger Bürger meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die vorbereitete personalisierte Verpflichtungserklärung wurde anschließend vom Ausschussvorsitzenden und Herrn Johner unterzeichnet und von der Schriftführung archiviert.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses

s. Punkte 1.1 und 1.2

-.-.-

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.04.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.04.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

s. Punkt 2.1

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Mitteilung über die haushaltswirtschaftliche Sperre zur Kenntnis.

Der Mitteilungstext ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Siehe Punkte 3.1 bis 3.3

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Workshops (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1371/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss vertagt die Behandlung der Anfrage der FDP-Fraktion auf die nächste reguläre Sitzung am 14.07.2026.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Bikelane (2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1372/2025-2030

[...]

Die Anfrage wurde in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Zinslast (Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1373/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

s. Punkt 4.1

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Tanzsteuer (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0784/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Antrag in zweiter Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Bericht zum Personalmanagement 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1274/2025-2030

Herr Brüntrup begrüßt Frau Brüggemeyer und Herrn Schachtsiek vom Amt für Personal, die auf wesentliche Aspekte des Berichtes zum Personalmanagement 2026 eingehen.

Herr Schachtsiek berichtet über die Personalstruktur der Stadt Bielefeld. Zum Stichtag 30.06.2025 beschäftigte die Stadt 7.196 Mitarbeitende. Der Frauenanteil lag bei rund 57 %, der Männeranteil bei 43 %. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liege weiterhin bei knapp 46 Jahren. Als besondere Herausforderung hob Herr Schachtsiek die Altersstruktur hervor. Mehr als 2.100 Beschäftigte, darunter 228 Führungskräfte, seien bereits 55 Jahre oder älter und würden voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre in den Ruhestand eintreten. Vor diesem Hintergrund gewinne die strategische Personalplanung zunehmend an Bedeutung.

Die Fluktuation sei im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Abgänge habe sich von 368 auf 427 erhöht. Ursachen hierfür seien insbesondere die Zunahme von Eigenkündigungen sowie altersbedingte Ausgänge durch Renten- und Pensionseintritte.

Herr Schachtsiek führt im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus, dass fast 3.000 Beschäftigte in Teilzeit beschäftigt seien. Teilzeitmodelle würden vor allem zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege genutzt. Flexible Arbeitszeitmodelle trügen nach seiner Darstellung wesentlich zur Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin bei.

Im Bereich Recruiting und Ausbildung investiere die Stadt weiterhin in Personalmarketing und Nachwuchsförderung. Im Jahr 2025 seien über 8.400 externe Bewerbungen auf 301 ausgeschriebene Stellen eingegangen. Die interne Mobilität hätte deutlich zugenommen. Es wurden 915 interne Bewerbungen registriert (Vorjahr: 521) sowie 128 interne Stellenausschreibungen durchgeführt (Vorjahr: 121).

Zur Personalgewinnung würden moderne Recruiting-Kanäle genutzt und weiter ausgebaut. Hierzu zählten insbesondere Social-Media-Angebote,

das Karriereportal, innovative Formate wie das Programm „Jobbotschafter“, die Ansprache neuer Zielgruppen über alternative Recruiting-Kanäle, beispielsweise im Gaming-Bereich, sowie die Planung eines Karrieretages im Jahr 2027.

Besondere Bedeutung würde die Stadt Bielefeld der Ausbildung junger Menschen beimessen. Insgesamt befänden sich zum Berichtsstichtag 360 Auszubildende und Studierende in Ausbildung, davon seien 162 neu eingestellt worden. Erstmals werde der duale Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten. Die Besetzung von Ausbildungsstellen werde zunehmend anspruchsvoller. Ausschreibungsfristen müssten verlängert und einzelne Ausbildungsangebote mehrfach ausgeschrieben werden.

Zur Situation schwerbehinderter Beschäftigter führte Herr Schachtsiek aus, die Schwerbehindertenquote sei mit 6,65 % stabil, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau. Von den rund 400 Mitarbeitenden mit Behinderung würden etwa 50 % innerhalb der nächsten zehn Jahre altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen seien verschiedene Maßnahmen in Umsetzung, darunter die Teilnahme am „Job-Café“ der Agentur für Arbeit, Informationsveranstaltungen für Führungskräfte in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD), Kooperationen mit der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) bei Stellenbesetzungen sowie Informationsangebote der Schwerbehindertenvertretung im Intranet.

Abschließend berichtet Herr Schachtsiek über das Projekt „BIEvolution“. Eine Befragung der Mitarbeitenden hätte insgesamt eine positive Bewertung der Zusammenarbeit ergeben. Gleichzeitig bestünde der Wunsch nach mehr Wertschätzung, regelmäßigem Feedback und transparenteren Entscheidungen. Verbesserungsbedarfe würden außerdem bei Weiterbildungsangeboten, der Konfliktkultur sowie den Innovationsprozessen festgestellt. Als Konsequenzen seien unter anderem der Ausbau der Führungskräfteentwicklung, die Erweiterung des Weiterbildungsangebots, die Einführung verwaltungsinterner Job-Praktika sowie die Stärkung der Feedbackkultur vorgesehen. Dabei sei jedoch die angespannte finanzielle Situation der Stadt weiterhin zu berücksichtigen.

Frau Brüggemeyer berichtet über die Entwicklungen im Bereich Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement im vergangenen Jahr. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung sei eine neue Veranstaltungsmanagementsoftware eingeführt worden. Die moderne Self-Service-Plattform ermögliche es den Mitarbeitenden, sich eigenständig zu Fortbildungen an- und abzumelden. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, über die Plattform auch E-Learning-Angebote bereitzustellen.

Durch die Einführung des neuen Systems sei die Transparenz bei den Fortbildungsangeboten erhöht worden. Besonders stark nachgefragt würden IT-Schulungen, insbesondere im Office-Bereich, sowie Gesundheitsseminare. Die Ergebnisse der dritten Schwerpunktuntersuchung im Rahmen von BIEvolution hätten diese Entwicklung bestätigt. Um die Fortbildungsangebote künftig noch stärker an den Bedürfnissen der Beschäftigten auszurichten, sei geplant, die Bedarfe direkt bei den Mitarbeitenden zu erheben.

Beim Qualifizierungsprogramm für Führungsnachwuchskräfte sei die Zahl

der Teilnehmenden deutlich gesteigert worden. Dies wurde ermöglicht, indem eine eigene Mitarbeiterin entsprechend qualifiziert worden sei und nun Aufgaben einer zuvor extern eingesetzten Trainerin übernommen hätte.

Im Bereich der Verwaltungslehrgänge wären die Zielgruppen erweitert worden. Diese Maßnahme gehe ebenfalls auf Ergebnisse des Projekts BIEvolution zurück. Die Zahl der Bewerbungen für die Lehrgänge sei seitdem gestiegen.

Zum Thema Onboarding führt Frau Brüggemeyer aus, seit August 2025 werde eine regelmäßige Willkommensveranstaltung für neue Mitarbeitende angeboten. Die Veranstaltungen fänden im Abstand von zwei bis drei Monaten statt. Neuen Beschäftigten soll die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin nähergebracht sowie der Austausch untereinander gefördert werden.

Im Betrieblichen Gesundheitsmanagement sei die digitale Gesundheitsplattform „Evermood“ eingeführt worden. Die Plattform diene der Förderung und Unterstützung der mentalen Gesundheit der Beschäftigten. Die Nutzung bewege sich im Durchschnitt vergleichbarer Organisationen. Bis zum 18. Mai 2026 wurden bereits 5.250 Nutzungen registriert.

Abschließend berichtet Frau Brüggemeyer über die Gesundheitswoche. Diese stand unter den Schwerpunkten mentale Gesundheit, soziale Gesundheit, körperliche Gesundheit sowie Vorsorge. An den Angeboten der Gesundheitswoche hätten insgesamt 443 Beschäftigte teilgenommen.

Herr vom Braucke erkundigt sich zum einen nach der Standardisierung der neuen digitalen Werkzeuge im Gesundheitsmanagement und ob diese auch in anderen Städten oder nur in Bielefeld genutzt würden. Zum anderen thematisiert er die Diskrepanz zwischen der Schaffung neuer Stellen und der tatsächlichen Besetzung mit Mitarbeitenden. Er fragt, wie die Verwaltung mit den Herausforderungen im Recruiting umgehe und welche Maßnahmen zur Entlastung der Mitarbeitenden, wie etwa ein betriebliches Vorschlagswesen, ergriffen würden.

Frau Brüggemeyer erläutert, dass es sich bei der digitalen Gesundheitsplattform um die Plattform „Evermood“ handelt, die sowohl in anderen Städten als auch in der Privatwirtschaft eingesetzt werde. Herr Kaschel ergänzt, ein betriebliches Vorschlagswesen existiere und werde rege genutzt, die Qualität der Vorschläge sei hinsichtlich Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgewinnen jedoch nicht immer zufriedenstellend. Er verweist auf ein positives Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit, bei dem die Vereinheitlichung von Parkbänken zu Kosteneinsparungen geführt habe.

Frau Mamerow geht auf die zunehmenden altersbedingten Abgänge und Eigenkündigungen und auf die Problematik, neue Mitarbeitende zu gewinnen, ein. Sie fragt nach konkreten Prozessen zur Aufgabenkritik und Priorisierung, um die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden zu reduzieren. Zudem erkundigt sie sich nach dem Stand der Digitalisierung und deren Beitrag zur Entlastung der Mitarbeitenden. Herr Kaschel bestätigt, dass Aufgabenkritik und Prozessoptimierung bereits angestoßen seien, jedoch

noch Zeit benötigten. Er verweist auf Projekte im Bereich Robotik und Künstliche Intelligenz, die insbesondere bei standardisierten Prozessen ohne Ermessensspielraum Synergieeffekte schaffen könnten. Gleichzeitig betont er, dass Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung allein nicht ausreichen und eine Reduktion von Aufgabenfeldern notwendig sei. Er stellt klar, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht in Betracht kämen, und betont die Bedeutung von Umschulungen und Weiterqualifizierungen.

Herr Johner hebt die Bedeutung von Jahresgesprächen hervor und regt an, diese verpflichtend zu machen. Kritisch merkt er an, dass nur 61 % der Führungskräfte angeben würden, ausreichend Zeit für Führungsaufgaben zu haben. Diese Situation könne sich durch die steigende Arbeitsdichte weiter verschärfen.

Herr Klaus lobt die Fortschritte im Personalmanagementbericht und hebt insbesondere die Bemühungen zur Verbesserung der Schwerbehindertenquote hervor. Er fragt nach Bereichen, in denen die Verwaltung besonders gut aufgestellt sei, und nach solchen, in denen Verbesserungsbedarf bestehe. Herr Schachtsiek betont die Stärken der Stadt Bielefeld im Bereich der Führungskräfteentwicklung und der Personalentwicklung. Er hebt die positiven Rückmeldungen zu den Programmen für Führungsnachwuchskräfte hervor und verweist auf die Öffnung der Verwaltungslehrgänge für Quereinsteigende. Gleichzeitig sieht er Verbesserungspotenzial in der Wahrnehmung der Stadtverwaltung durch Mitarbeitende, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen.

Dr. Schmitz erkundigt sich nach den Gründen für Eigenkündigungen und ob Überlastung eine Rolle spiele. Frau Brüggemeyer berichtet, dass frühere Umfragen häufig private Gründe, Probleme mit der Führungskraft oder Konflikte im Team als Ursachen identifiziert hätten. Aufgrund einer geringen Rücklaufquote sei die Umfrage jedoch überarbeitet worden und werde nun noch während der Beschäftigung durchgeführt.

Herr Bartels fragt nach der Besetzung von Ausbildungsstellen und den Auswirkungen des gestiegenen Anteils an Homeoffice. Herr Schachtsiek erklärt, dass nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden konnten, insbesondere in weniger attraktiven Berufsfeldern. Er bestätigt, dass Homeoffice weiterhin unterstützt werde und eine Dienstvereinbarung dazu existiere.

Herr Kaschel weist darauf hin, dass das Thema Desk Sharing bereits von der Verwaltungsspitze aufgegriffen worden sei. Er betont jedoch, dass sich dieses Konzept bislang nicht in dem Maße etabliert habe, wie es wünschenswert wäre. In einigen Bereichen sei jedoch eine Umsetzung erfolgt, indem zusätzliche Arbeitsplätze nur unter der Bedingung bereitgestellt worden seien, dass keine neuen Büroräume benötigt würden.

Er erläutert weiter, dass derzeit Diskussionen über Konsolidierungsmaßnahmen geführt würden. Dabei werde geprüft, ob der ISB externe, ange-

mietete Räumlichkeiten aufgeben könne, um Kosteneinsparungen zu erzielen.

Herr Bartels äußert die Vermutung, dass die hohe Zahl von Mitarbeitenden, die sich auf interne Stellen beworben hätten, möglicherweise mit dem Wunsch zusammenhänge, andere Bereiche der Stadtverwaltung kennenzulernen. Er fragt, ob es sich dabei eher um jüngere oder erfahrenere Mitarbeitende handle und ob eine Gefahr bestehe, dass diese Personen die Stadtverwaltung verlassen könnten, falls ihnen keine entsprechenden Möglichkeiten geboten würden. Zudem weist er darauf hin, dass andere Stadtverwaltungen in der Umgebung potenziell attraktivere Alternativen darstellen könnten.

Herr Schachtsiek erklärt, dass derzeit keine detaillierten Erkenntnisse über die demografische Zusammensetzung der Mitarbeitenden vorlägen, die Interesse an einem internen Jobpraktikum geäußert hätten. Er verweist auf eine laufende Befragung, an der 700 Beschäftigte, darunter auch Führungskräfte, teilgenommen hätten.

Bezüglich der Frage nach einer möglichen Abwanderung von Mitarbeitenden betont er, dass dies auch von externen Faktoren wie der Work-Life-Balance beeinflusst werde. Einige ehemalige Mitarbeitende seien nach einem Wechsel zu anderen Arbeitgebern auch wieder zur Stadt zurückgekehrt.

Herr Peter begrüßt die Haltung der Stadtverwaltung, keine betriebsbedingten Kündigungen im Zuge der Digitalisierung vorzunehmen und betont, dass Digitalisierung nicht weniger, sondern andere Arbeit bedeute. Abschließend äußert er sich positiv zu den Maßnahmen der Stadtverwaltung im Bereich der Gesundheitsförderung, wie Fortbildungen zur mentalen Arbeitskraft und Gesundheitswochen, und merkt an, dass solche Angebote heutzutage als Standard gelten. Herr Peter erkundigt sich, inwieweit die angebotenen Gesundheitsmaßnahmen und Fortbildungen die Freizeit der Mitarbeitenden betreffen oder ob diese innerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Zudem fragt er nach, ob die Stadt Bielefeld mit diesen Angeboten über ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeber hinausgehe und ob es sich dabei um zusätzliche Benefits handelt, die andernorts möglicherweise nicht verfügbar sind.

Frau Brüggemeyer erläutert, dass Fortbildungen grundsätzlich während der Arbeitszeit stattfinden und nicht in der Freizeit der Mitarbeitenden liegen. Im Gesundheitsbereich gebe es jedoch Ausnahmen, wie beispielsweise Yoga-Angebote während der Mittagspause, die nicht als Arbeitszeit angerechnet würden.

Auf Nachfrage bestätigt Frau Brüggemeyer, die Teilnahme an der Gesundheitswoche sei als Arbeitszeit gewertet worden. Die Gesundheitskurse seien ein strategisches Mittel, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und langfristig die hohen Gesundheitskosten von rd. 20 Mio. € jährlich zu reduzieren.

Herr Kuhlmann verweist auf die Mitteilung zur Haushaltssperre, insbesondere auf die von Herrn Kaschel verfügte Wiederbesetzungssperre. Er betont die Notwendigkeit von Investitionen in die Digitalisierung, um langfristig Einsparpotenziale zu realisieren. Die Annahme, Künstliche Intelligenz und Automatisierung allein könnten als „Heilmittel“ für Einsparungen dienen, sei jedoch nicht zutreffend. Es sei erforderlich, gezielt in diese Technologien zu investieren, um deren Nutzen zu maximieren. Herr Kuhlmann unterstreicht die Bedeutung der Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und betont, dass dies ein wichtiges Signal sei. Er appelliert an die Verantwortlichen, darauf zu achten, dass die Belastungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen blieben und einvernehmliche Lösungen gefunden würden. Er zeige sich überzeugt, dass der sinnvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu einer Entlastung der Beschäftigten führen könne, insbesondere bei standardisierten Vorgängen, die über Jahre hinweg als belastend empfunden würden. Dies könne dazu beitragen, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und die Effizienz zu steigern.

Herr Kuhlmann hebt weiter hervor, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage global angespannt sei und dies insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung zu einem gesteigerten Interesse am öffentlichen Dienst führe. Er betont, dass der öffentliche Dienst aktuell wieder als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werde. Dies sei insbesondere bei Personen unter 25 Jahren zu beobachten. Zudem verweist er auf die Konkurrenzsituation mit anderen Kommunen, insbesondere im Norden Ostwestfalen-Lippes, wo teilweise Beförderungsstops ausgesprochen oder vorbereitet würden. Er stellt heraus, die Stadt Bielefeld plane keinen solchen Beförderungsstopp, um das bestehende Personal zu halten.

Auf das Image des öffentlichen Dienstes angesprochen führt Herr Schachtsiek aus, das Interesse am öffentlichen Dienst verlaufe in Wellenbewegungen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten werde der öffentliche Dienst als sicherer Hafen geschätzt, während in wirtschaftlich guten Zeiten die Attraktivität des öffentlichen Dienstes abnehme. Er bestätigt, derzeit sei ein erhöhtes Bewerberaufkommen aus der freien Wirtschaft zu verzeichnen. Er führt aus, dass unter den Bewerbern nicht nur Personen aus dem öffentlichen Dienst anderer Kommunen seien, sondern auch Bewerber aus der freien Wirtschaft. Viele dieser Bewerber würden den sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst der Unsicherheit in der freien Wirtschaft vorziehen.

Herr Brüntrup bedankt sich abschließend bei Frau Brüggemeyer und Herrn Schachtsiek für ihren Vortrag und für die Beantwortung der Fragen. Die lebhafte Diskussion unterstreiche die Relevanz des Themas.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1295/2025-2030

- Verlagt -

Zu Punkt 7

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2025/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2025/26 in Höhe von 1.248.284,10 Euro werden wie folgt verwendet:

1. In Höhe des Betrages von 376.998,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.
2. Ein Betrag in Höhe bis zu 484.772,79 Euro wird für weitere Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft verwendet.
3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

2. Tertiälerbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1131/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan 2026/2027 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1031/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Wirtschaftsplan 2026/2027 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 743 TEUR und einem Bilanzergebnis von 0 EUR sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2029/2030 werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2026/2027 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2027/2028 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 4.096 TEUR einzugehen (entspricht 70 % des für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 geplanten spielplanbezogenen Aufwands).**
- 5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2026/2027 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 TEUR festgesetzt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0666/2025-2030

Herr Brüntrup verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellte Antwort der Verwaltung auf eine Nachfrage der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage. Ohne weitere Diskussion fasst der Finanz- und Perso-

nalausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Methodik zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils gemäß beiliegendem Konzept (s. Anlage), das Bestandteil dieser Vorlage ist, wird zugestimmt.

2. Der öffentliche Grünanteil wird für jeden einzelnen Friedhof sowie für die Gesamtheit aller Friedhöfe gemäß den ermittelten Werten des Konzeptes festgeschrieben.

3. Der Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,83% (45,29% im Jahr 2020) an den Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen wird für das Jahr 2024 mit 4.285.136 € festgestellt und in der nächsten Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Hierbei sind Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.

4. Der Zuschuss des Haushalts für das öffentliche Grün verbleibt bei 2/3. Der verbleibende Rest ist über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes auszugleichen.

5. Der neu berechnete Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,83 % wird erstmals 2027 bei der Ermittlung des Zuschusses des Haushaltes an den Umweltbetrieb berücksichtigt.

6. Der öffentliche Grünanteil und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb (1/3) und dem Kernhaushalt (2/3) sind im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0700/2025-2030

[....]

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0986/2025-2030

[....]

- vertagt -

-.--

Zu Punkt 13

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Diebrocker Straße von Wallenbrücker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Straße 32)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0950/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahme in der Diebrocker Straße von der Wallenbrücker Straße bis Diebrocker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Str. 32) entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 14

Nachbewilligung erhöhter Mittel beim Amt für Verkehr für die Straßenentwässerung an den UWB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0989/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die Straßenentwässerungsgebühr in Höhe von 899.589 € in der PG 11.12.01, SK 52350060. Die Deckung erfolgt bei PSP-Element 11.12.03.01.
2. Reduzierung des Ansatzes für sonstige Dienstleistungen auf dem PSP-Element 11.12.03.01, SK 52910000 in Höhe von 899.589 €.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 15

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1000/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2026 (4.066.717,02 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

1. Rd. 813.200 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
2. Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von rd. 3.253.500 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
4. Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2027 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 16

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1066/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der „Allgemeinen Vorschrift“ wird für das Jahr 2026 auf 98 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 17

Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0572/2025-2030/2

Herr Dr. Schmitz weist unter Hinweis auf die im Fachausschuss geführten Diskussionen darauf hin, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Die kommunale Förderung der Träger im Rahmen des SGBII §16i wird verringert. Ab 01.06.2026 sind kommunale Förderungen für neue Einsatzstellen erst ab dem 3. Jahr des Beschäftigungsverhältnisses zu bewilligen. Zudem soll sich die Fördersumme am jeweiligen Stellenanteil bemessen. Durch diese Förderungsumstellung würde die erste Neubewilligung nach den neuen Regelungen ab Mai 2028 erfolgen.
2. Das Projekt „Ernährungsbildung in Kitas“ der REGE wird zum 30.09.2026 eingestellt.
3. Die Nacht der Berufe und die Berufsinformationsbörse werden in 2026 aus Mitteln finanziert, die bisher für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren.
4. Das Bewerbungscenter für Zugewanderte wird in 2026 aus Mitteln finanziert, die bisher für die Förderung von Einsatzstellen im Rahmen des §16i SGB II eingeplant waren.
5. Das Übergangsmanagement an Realschulen wird verstetigt. Die Finanzierung erfolgt in 2026 aus Mitteln, die bisher für das Projekt „Ernährungsbildung in Kitas“ eingeplant waren.
6. Ziel für die Angebote in den Punkten 3 bis 5 ist eine Verstetigung mit den Haushaltsberatungen für 2027f.
7. Die darüberhinausgehenden Haushaltsverbesserungen in Höhe von 159.000 Euro im Jahr 2026 kommen dem globalen Minderaufwand zu.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Stellenplan 2027 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1003/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 26.03.2026 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2027 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0547/2025-2030

Herr Dr. Schmitz führt aus, seine Fraktion werde der Vorlage wegen der Kürzung des Anerkennungsbetrages für pädagogische Arbeit nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2026 auf insgesamt 7,56 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,40 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 5,16 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2026 auf 18,92 €/Monat abgesenkt.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2026 auf 2.619,04 €/Kind/Jahr abgesenkt.
4. Die Geldleistung für Springerkräfte bleibt zum 01.08.2026 gleich bei 7,60 €, da eine Dynamisierung per Gesetz nicht erforderlich ist.
5. Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ bleibt zum 01.08.2026 bei 3,20 €/Stunde/Kind, da eine Dynamisierung per Gesetz nicht erforderlich ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 ff. die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 20

Interne Anlaufstelle Leichte Sprache

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1190/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 21

Neufassung der Zuwendungsrichtlinie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0979/2025-2030

Herr Dr. Schmitz führt aus, seine Fraktion begrüße die Neufassung der Zuwendungsrichtlinie grundsätzlich, da die neue Richtlinie u. a. auch Vereinfachungen für soziale Träger vorsehe. Kritisch beurteile er jedoch die Streichung des Ausnahmetatbestandes für die bezirklichen Sondermittel. Er sehe die Gefahr, dass gerade bei Bewilligung von kleineren Beträgen zusätzlicher Aufwand entstehen könne.

Herr Dr. Steinkamp weist darauf hin, dass die Neufassung der Zuwendungsrichtlinie im regen Austausch mit den Bezirksämtern entwickelt worden sei. Er führt aus, dass die Möglichkeit bestehe, auch abweichend von der Zuwendungsrichtlinie zu agieren, allerdings nur mit Beschluss der Gremien. Das sei auch schon in der alten Zuwendungsrichtlinie so geregelt gewesen.

Mit den Bezirksämtern sei das Verfahren ausführlich thematisiert worden. Bei Nutzung aller Möglichkeiten, welche die neue Richtlinie biete, ergäbe sich für die Förderpraxis der Bezirksämter kein erheblicher Mehraufwand.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die beigefügte Zuwendungsrichtlinie der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Entwurf des Jahresabschlusses 2025 (Haushalt der Stadt), Ermächtigungsübertragungen aus 2025 nach 2026 und Über- sichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1280/2025-2030

Herr Johner geht auf den Hinweis in der Vorlage ein, wonach die positiven Effekte im Zusammenhang mit der Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes kaum nachhaltig seien. Daraus werde deutlich, dass sich aus dem Rechnungsergebnis 2025 kaum Maßnahmen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung ergäben.

Herr Peter weist auf die sehr hohen sonstigen Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes hin. Darüber hinaus merkt er eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. € für eine mögliche Zuschussrückforderung kritisch an.

Zum Anlagenspiegel merkt er an, dass nach seiner Einschätzung ein Betrag von rd. 21 Mio. € fehlerhaft dargestellt wurde.

Zur Anmerkung von Herrn Peter wird folgende Erläuterung gegeben:

„Im Anlagenspiegel werden bei der Position 2.8. (Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) negative Zugänge in Höhe von 20.956.141,83 € ausgewiesen, die im Anhang unter Ziffer 4.3.2.2.8 näher erläutert werden. Danach wurden auf die im Jahr 2024 aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bielefeld neu eingerichteten Anlagenklassen „Anlagen im Bau Immaterielle Vermögensgegenstände (s. Ziffer 4.3.2.1) und Finanzanlagen (s. Ziffer 4.3.2.3)“ im Jahr 2024 zunächst nur neue Anlagen gebucht. Im Vollzug des Jahres 2025 wurden die noch bestehenden Altanlagen (aus 2023 und früher) in die neuen Anlagenklassen umgegliedert. Durch die Umgliederungen haben sich Verschiebungen hin zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen ergeben, ohne dass eine klassische Umbuchung vorgenommen wurde.

Der Ausweis im Anlagenspiegel deckt sich mit der Darstellung im SAP-System.

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. **den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**
 - b. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,**
 - c. **die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.**
3. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2025 wie folgt Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, ebenfalls wie folgt Kenntnis zu nehmen:**
 - a. **Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 10.521.850 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 61.664.537 €.**
 - b. **Im Jahr 2025 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 114.305.123,00 €**

in Höhe von 15.000.000 € in Anspruch genommen. Ein Teilbetrag in Höhe von 71.651.000 € wurde in das Jahr 2026 übertragen.

- c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 30.960.000 € wurde in Höhe von 21.360.000 € in Anspruch genommen. Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 9.600.000 € in das Jahr 2026 übertragen.

4. Zusätzlich nimmt der Finanz- und Personalausschuss die in der Anlage 7 zum 31.12.2025 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2025 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 45.081.137,83 € zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23 Jährliche Auswertung der Bielefelder Gewerbesteuerfälle nach Branchen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1323/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24 Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis und verweist die Übersichten ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 25 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Brüntrup
(Vorsitzender)

Funke
(Schriftführung)